

Schriftliche Beauftragung zum Steuern von Mitgänger-Flurförderzeugen

DGUV Vorschrift 68; DGUV Grundsatz 308-001; TRBS 1116

Firmenadresse:

Herr/Frau _____ geb.: _____

Wohnort: _____

wird in vorstehend genanntem Unternehmen mit dem selbständigen Führen von Mitgänger-Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Verkehr beauftragt.

Hersteller

Typ

Herr/Frau hat die Befähigung zum Führen des/der vorstehend genannten Mitgänger-Flurförderzeugs / e gemäß § 7 Abs.1 der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (DGUV Vorschrift 68) gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen. Zu beachten ist, dass Auszubildende unter 18 Jahren nur unter Aufsicht ein Mitgänger-Flurförderzeug bedienen dürfen.

Die erforderliche Qualifizierung erfolgte durch eine/n

- außerbetriebliche Schulung/Unterweisung am _____
- innerbetriebliche Schulung/Unterweisung am _____

Datum

Unternehmer/Bevollmächtigter

Beauftragter